



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beauftragung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses der Bewerbung Zittaus zur europäischen Kulturhauptstadt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.11.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	02.12.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	keine
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss SR 072/2018 Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Vorbereitung der Kulturhauptstadtbewerbung
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Städtebau

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre	
			2021	2022
Aufwendungen	294.000 €	110.000 €	92.000€	92.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-	-	-	-
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-	-	-	-
Erträge	260.000 €	76.000 €	92.00 €	92.000 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat der Stadt Zittau als Festbetragsfinanzierung für die Zeit vom 07.09.2020 bis 31.12.2022 (Bewilligungszeitraum) eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 200.000 EUR aus den Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Görlitz hat auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 08.01.2018 eine Bewilligung zur Unterstützung der Großen Kreisstadt Zittau bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses der Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ als zweckgebundene Festbetragsfinanzierung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (Bewilligungszeitraum) eine nicht zahlbare Zuwendung in Höhe von 30.000 EUR auf Grundlage der Haushaltsatzung 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien unterstützt die Nachfolgeprojekte der Kulturhauptstadtbewerbung der Stadt Zittau für die Dreiländerregion mit 30.000 Euro.

Alle drei Zuwendungen haben das Ziel, den Nachhaltigkeitsprozess der Bewerbung der Stadt Zittau als europäische Kulturhauptstadt 2025 zu unterstützen.

Die Zuwendungen des Freistaates und des Landkreises werden als Projektförderung bewilligt. Die Mittel sind zweckgebunden und bestimmt für die Organisation und Durchführung der „Stadtwerkstatt Zittau: Vernetzungsstelle, Bürgerbüro, Ideenplattform ‚HerZidee‘ und Altbaumanagement“.

Der Zuwendungszweck wird verwirklicht durch:

1. Installation und Etablierung der Stadtwerkstatt Zittau

Die Stadtwerkstatt Zittau wird ein zentral gelegener, barrierefreier und offener Ort der Begegnung für engagierte Bürger und ihre Ideen. Mit dem nötigen Abstand zu oftmals hemmnisbildenden Verwaltungsstrukturen und mithilfe bürgerfreundlicher Moderation soll jedoch neben dieser Anlaufstelle für bürgerschaftliches Wirken auch eine prozessfördernde Vernetzungsstelle geschaffen werden, die Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zielgenau und effektiv zusammenführt und als Schnittmenge zur Stadt- und Regionalentwicklung fungiert.

2. Pflege der Ideenplattform „HerZidee“ und Weiterentwicklung als Crowdfunding-Plattform

Um den größtmöglichen Nutzen aus der Ideenplattform "HerZidee" ziehen zu können, sind eine umfangreiche Betreuung und Pflege der Seite sowie eine findige Kampagnenarbeit notwendig. Beides bindet personelle, räumliche wie auch technische Kapazitäten und bedarf zudem eines finanziellen Back-ups für Marketing. Zusätzlich soll die Seite mit Tools im Sinne des Crowdfundings unteretzt werden, um Ideengeber mit der Möglichkeit selbst finanzielle Ressourcen für ihre Vorhaben zu generieren zu unterstützen.

3. Installation eines Bürgerfonds

Diese Initiative hat das Ziel, Kultur – und Kreativschaffende, engagierte Stadtbewohner – mit besonderem Fokus auf die junge Generation- bei der Umsetzung von Projektideen professionell zu unterstützen und eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen. Die vielfältigen Initiativen bereichern das Stadtleben und animieren die Bürger, Stadtentwicklung in eigene Hände zu nehmen und zu gestalten. Gleichzeitig trägt diese Förderung dazu bei, dass die Zittauer aktiver und vernetzter werden und Teilhabe am kulturellen Leben breit gelebt wird

4. Leerstands- und Altbaumanagement in Zusammenarbeit mit Stadtentwicklung und City-Management (Recherche und Vernetzung, Bürgerbeteiligung)

Um die inhaltlichen Ansätze und Maßnahmen des seit mehreren Jahren verfolgten Stadtumbauprozesses sowie der integrierten Stadtentwicklung noch erfolgreicher umzusetzen, sind enorme Anstrengungen notwendig, u.a. um die historische Gebäudesubstanz zu erhalten und zu entwickeln. Hinzu kommt, dass leerstehende, ruinöse, nicht sanierungsfähige Objekte aber auch Baulücken durch ein integriertes Leerstands- und Brachflächenmanagement und neue Nutzungskonzepte entwickelt werden müssen.

Die Umsetzung der vier Themen soll durch eine Beauftragung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH realisiert werden.

Die Abrechnung der Kosten für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt zum Stand 31.12.2019 einschließlich der Abrechnung der Nachhaltigkeitsphase vom 01.01.-31.07.2020 ist der SR-Vorlage 192/2020 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister, eine Beauftragung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH rückwirkend zum 01.01.2020 zur Umsetzung der Zuwendung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, des Landkreises Görlitz sowie der Spende der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien zur Umsetzung des Projektes „Organisation und Durchführung der „Stadtwerkstatt Zittau: Vernetzungsstelle, Bürgerbüro, Ideenplattform HerZidee und Altbaumanagement“ im Rahmen der Unterstützung des Nachhaltigkeitsprozesses der Bewerbung der Stadt Zittau als Europäische Kulturhauptstadt 2025 vorzunehmen.